



Wettbewerb für nachhaltiges Bauen in der VG Aßling

AGENDA 21 - AK Energie,
unterstützt durch die Gemeinden Aßling, Emmering, und Frauenneuharting

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Mensch hat durch sein Handeln deutliche Spuren in seiner Umwelt hinterlassen. Durch die Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Öl und Gas hat er große Mengen des Treibhausgases Kohlendioxid (CO₂) freigesetzt.

Bei einer weiterhin unveränderten Nutzung dieser Energieträger reichen die Vorräte nur noch einige Jahrzehnte. Die Verknappung führt zu deutlichen Preissteigerungen und kann als Folge zu wirtschaftlichen Krisen und möglicherweise politischen oder gar militärischen Konflikten führen.

Sollte der CO₂-Ausstoß weiter anhalten, gehen Klimaforscher von einem weiteren Anstieg der Temperatur auf der Erde aus. Für das Weltklima hat dies drastische Folgen durch Zunahme von Stürmen und Überschwemmungen, Dürren und dem Anstieg des Meeresspiegels. Erste Anzeichen davon waren in den letzten Jahren schon zu beobachten.

In der BRD werden jährlich 850 Millionen Tonnen CO₂ freigesetzt. Davon entfallen ein Drittel auf die Energieversorgung privater Haushalte. Zur Raumheizung werden 80 % der benötigten Energie verwandt, je 10 % entfallen auf Warmwasser und Strom. Bei Neubauten und der Sanierung von Altbauten gibt es große Einsparmöglichkeiten.

Ziel dieses Wettbewerbes ist es, Interesse zu wecken und einen Anreiz für ein nachhaltiges Bauen zu schaffen. Nachhaltig bedeutet dabei im Bereich des Wohnungsbaus, dass Gebäude möglichst aus ökologischen Baustoffen erstellt werden, dass sie wenig Energie zur Beheizung benötigen und diese durch erneuerbare Energiequellen gedeckt werden und dadurch ein Beitrag zur Reduzierung des CO₂- Ausstoßes geleistet wird.

Gebäude, die diese Anforderungen erfüllen, sind keine Utopie. Ein modernes "Passiv-Haus" benötigt nur einen Bruchteil der Energie von Gebäuden herkömmlicher Bauweise und bietet dabei einen hohen Wohnkomfort.

Bereits in der Planung wird der künftige Energieverbrauch wesentlich bestimmt. Bei der Auswahl der Materialien und der Gebäudetechniken, aber auch bei den Architekten und Handwerkern ist vielfach noch ein Umdenken notwendig. Dennoch, die Technik für sehr sparsame Häuser ist vielfach erprobt und hat sich in der Praxis bewährt.

Wenn Sie die Möglichkeit nachhaltigen Bauens nutzen, werden Sie feststellen, dass Sie auf jeden Fall "dreifach" gewinnen, durch hohen Wohnkomfort, geringe Heizkosten und geringe Umweltbelastungen.

Der Arbeitskreis "Energie" der Agenda 21 freut sich über eine rege Teilnahme und wünscht Ihnen viel Erfolg.



Wettbewerb für nachhaltiges Bauen in der VG Aßling

AGENDA 21 - AK Energie,
unterstützt durch die Gemeinden Aßling, Emmering, und Frauenneuharting

Teilnehmerinformationen

Zielsetzung:

Ausgezeichnet werden herausragende Maßnahmen im nachhaltigen Wohnungsbau und bei Einzelmaßnahmen im Sinne der Agenda 21.

Auszeichnung:

Der Wettbewerb wird jährlich durchgeführt. Es gibt in der Regel drei Preise. Die Jury hält sich eine abweichende Aufteilung, bzw. die Vergabe eines Sonderpreises vor. Für den Wettbewerb stehen jährlich bis zu 5.000,- Euro zur Verfügung.

Auslober:

Der Agenda 21 - Arbeitskreis "Energie", unterstützt durch die Gemeinden Aßling, Emmering und Frauenneuharting vergeben den Preis.

Jury:

Die Jury besteht aus je einer durch die Gemeinden der VG benannten Person, zwei Mitgliedern des Agenda 21 - Arbeitskreises, sowie unabhängigen Fachleuten.

Teilnahmeberechtigung:

Eigentümer und Eigentümerinnen von Wohngebäuden (Neu-, Umbauten, Einzelmaßnahmen) in der VG Aßling können am Wettbewerb teilnehmen. Die Teilnahme schließt sonstige öffentliche Förderungen nicht aus. Mitglieder der Jury sind im jeweiligen Jahr vom Wettbewerb ausgeschlossen. Der Abschluss der Baumaßnahme darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 3 Jahre zurückliegen.

Einverständniserklärung:

Durch die Teilnahme werden die Bedingungen des Wettbewerbs anerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Abgabe der Unterlagen:

Der 8-seitige Anmeldebogen ist bei der Gemeinde Aßling abzugeben. In der Teilnahmebestätigung wird von der Gemeinde der Eingang bestätigt. Die Unterlagen müssen jeweils bis zum 15.12. des Jahres eingereicht werden. Bis Ende Januar wird sich ein Mitglied des Agenda 21 - Arbeitskreises bei Ihnen melden.

Bewertung:

Die Bewertung erfolgt aufgrund der erreichten Punktezahl im Anmeldebogen. Der Sonderpreis wird abweichend hiervon vergeben. Bewertet werden die Maßnahmen nach den Kriterien des Jahres der Fertigstellung.

Preisverleihung:

Die Preisverleihung findet in der Gemeinde der Preisträger im Rahmen der Bürgerversammlung statt.



Wettbewerb für nachhaltiges Bauen in der VG Aßling

AGENDA 21 - AK Energie,
unterstützt durch die Gemeinden Aßling, Emmering, und Frauenneuharting

Ausfüllhilfe mit Kurzinfo

- Sie müssen nur die Punkte, die Ihre Maßnahme betreffen ausfüllen.
- Ergänzende Angaben können Sie auf den Seiten 7 und 8 eintragen.
- Grau hinterlegte Felder werden von der Jury ausgefüllt.
- Notwendige Angaben zum Ausfüllen können Sie dem Energiebedarfsausweis Ihres Gebäudes entnehmen oder bei Ihrem Architekten, der Baufirma und Ihren Handwerkern erfragen.
- Darüber hinaus stehen für Fragen folgende AK-Mitglieder zur Verfügung:
Konrad Eibl, Tel.: 08092 / 32743 / Wolfgang Kiesel, Tel.: 08092 / 3966

zu ❶ Anmeldebogen

Machen Sie bitte Angaben zu ihrer Person und zur Baumaßnahme.

zu ❷ Heizenergiebedarf

Machen Sie bitte Angaben zum baulich bedingten Energiebedarf des Gebäudes. Er wird durch die Dichtheit, durch die Wärmedämmung der Gebäudehülle und durch die Lüftungstechnik bestimmt.

Die **Luftdichtigkeitsprüfung (Blower-Door-Test)** ist ein genormtes Verfahren, um die Dichtheit eines Gebäudes zu prüfen. Sie ist eine wichtige Maßnahme zur Qualitätssicherung und sollte vom Hersteller gefordert werden um guten Wärmeschutz zu erreichen und spätere Bauschäden zu vermeiden.

Das Ergebnis, die **Luftwechselrate**, gibt an, wie häufig sich das Gebäudevolumen pro Stunde durch Undichtheiten austauscht (sehr guter Wert ist $0,5 \text{ h}^{-1}$). Die notwendige Lüftthygiene kann gezielt durch Fensterlüftung oder besser durch eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung sichergestellt werden.

Der **Wärmebedarf** kann durch das Wärmebilanzverfahren (1), das Bauteilverfahren (2a) oder durch die Bauteilbeschreibung (2b) ermittelt werden. Die Angaben zu (1) oder (2a) sind laut der Energieeinsparverordnung (ENEV) für alle Neubauten und größere Umbauten vorgeschrieben und durch den Architekten oder den Bauunternehmer zu erbringen.

Beim **Wärmebilanzverfahren** sind Werte unter 15 kWh/m^2 sehr gut, Werte um 60 kWh/m^2 erfüllen die gesetzlichen Vorgaben.

Beim **Bauteilverfahren** gelten als Orientierung folgende U-Werte:

U-Werte in $\text{W/m}^2\text{K}$	Wand	Fenster	Dach	Kellerdecke
sehr gut	0,1	0,8	0,1	0,1
laut Energieeinsparverordnung (ENEV)	0,25 - 0,5	1,2 - 1,4	0,2 - 0,4	0,25 - 0,4



Wettbewerb für nachhaltiges Bauen in der VG Aßling

AGENDA 21 - AK Energie,
unterstützt durch die Gemeinden Aßling, Emmering, und Frauenneuharting

Ist der U-Wert nicht bekannt, können die einzelnen Bauteile in der **Bauteilbeschreibung** (2b), wie folgt, angegeben werden:

z.B.: Ziegel 36,5 cm, Wärmeleitgruppe WLG 013 + Styrodur 8 cm, WLG 035

Die WLG ist auf dem Baustoff angegeben.

Lüftungsanlagen haben unterschiedliche Wirkungsgrade. Der ETV erlaubt eine umfassende Beurteilung der Anlage, weil er das Verhältnis der gewonnenen Energie zur aufgewendeten angibt. Ein ETV unter 6 wird als schlecht bezeichnet, über 20 gilt als gut bzw. sehr gut.

zu ③ Energieversorgung

Eine Energieversorgung durch erneuerbare Energieträger, wie Holz oder Sonne, verursacht keinen CO₂-Ausstoß.

Geben Sie bei den **Brennstoffen** die erwarteten, bzw. verbrauchten Mengen pro Jahr an.

Geben Sie beim **elektrischen Strom** den Anteil des erneuerbar erzeugten Stroms an.

Geben Sie bei der **Wärmepumpe** die Jahresarbeitszahl an. Eine Jahresarbeitszahl unter 3 wird als schlecht, über 6 als sehr gut bezeichnet. Beim Betrieb mit erneuerbarem Strom fällt die Bewertung günstiger aus.

Bei **Solaranlagen** wird im wesentlichen zwischen Flach- und Vakuumröhrenkollektoren unterschieden. Zunehmend werden Kollektoren nicht nur zur Warmwasserbereitung sondern auch zur **Heizungsunterstützung** eingesetzt.

Geben Sie bei **selbst erzeugtem Stromertrag** und die **Eigennutzung** pro Jahr an.

zu ④ Baumaterialien

Zu vielen Baumaterialien gibt es ökologisch sinnvolle Varianten. Vorteile ergeben sich durch geringe Schadstoffbelastungen, u.a. bei der Herstellung, beim Gebrauch und der Entsorgung.

PVC-Kunststoffe setzen bei der Verbrennung Dioxine frei. Dies führt nicht nur bei der Entsorgung, sondern auch im Brandfall zu Problemen.

Holz kann in vielen Fällen bei der Auswahl geeigneter Holzarten und einer fachmännischen Verarbeitung ohne Farben auskommen. Natürliche Wachse und Öle sind konventionellen Farben vorzuziehen. Farben und v.a. Holzschutzmittel setzen zum Teil große Schadstoffmengen frei und machen Holz zum Sondermüll, der nicht mehr im eigenen Ofen entsorgt werden darf.

zu ⑤ Besonderheiten

Hier können bisher im Antrag noch nicht erfasste **Einzelmaßnahmen** angegeben werden.

Kurze Wege sprechen u.a. für **Handwerksbetriebe aus der VG Aßling**. Hier ist anzugeben, ob Sie hiesige Handwerker bei der Ausschreibung oder der Ausführung berücksichtigt haben.